

Nationalratswahl 2017

Wahltag: Sonntag, 15. Oktober 2017

Wahllokal: GEMEINDEZENTRUM, 2511 Pfaffstätten, Dr. Josef Dolp-Straße 2,
für alle 3 Wahlsprengel und für Wahlkartenwähler

Wahlzeit: 07.00 bis 16.00 Uhr

Auflegung des Wählerverzeichnisses:

Dienstag, 15. August 2017 bis h Donnerstag, 24. August 2017 (außer Sonn- und Feiertag)
am Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt,
jeweils von 08.00 – 12.00 Uhr (außer Sonntag)
und zusätzlich Montag, 21. August 2017 von 14.00 bis 20.00 Uhr

Die Auflegung des Wählerverzeichnisses dient dazu, dass Wahlberechtigte überprüfen können, ob sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind. Innerhalb der Auflegungsfrist besteht die Möglichkeit eventuelle Berichtigungen zu beantragen.

Wahlberechtigt sind

- österreichische Staatsbürger/innen, die bis zum Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben (also geboren am 15.10.2000 und früher), mit Hauptwohnsitz am Stichtag (25.07.2017) in der Gemeinde
- Auslandsösterreicher/innen, wenn sie einen Antrag auf Eintragung in die Wählerevidenz gestellt haben
- vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen

Wahlkarten:

Antragstellung

- **schriftlich** unter www.wahlkartenantrag.at, oder (auch per Fax (02252/44777) oder E-Mail (meldeamt@pfaffstaetten.gv.at)) ab sofort bis spätestens Mittwoch, 11. Oktober 2017, unter Anschluss eines Identitätsnachweises (amtl. Ausweis) oder
- **mündlich** unter Vorlage eines amtlichen Ausweises bis spätestens Freitag, 13. Oktober 2017, beim Gemeindeamt Pfaffstätten, Meldeamt, während der Parteienverkehrszeiten.

Möglichkeiten der Stimmabgabe mit Wahlkarte

- **am Wahltag in jenen Wahllokalen die Wahlkarten entgegennehmen**
- **per Briefwahl (Stimmabgabe sofort nach Erhalt der Wahlkarte möglich; die Wahlkarte muss per Postweg zur zuständigen Bezirkswahlbehörde geschickt werden)**
- **vor der besonderen „fliegenden“ Wahlbehörde am Wahltag bei Bettlägerigkeit oder Einschränkung der Bewegungsfreiheit, wobei der Besuch der „fliegenden“ Wahlbehörde beantragt werden muss. Antragsfristen wie oben.**

Wählerverständigungskarten:

Alle Wahlberechtigten erhalten bis spätestens Montag, 02. Oktober 2017, eine amtliche Wahlinformation (Wählerverständigungskarte) zugestellt, aus welcher u. a. der zuständige Wahlsprengel und die fortlaufende Nr. der Eintragung im Wählerverzeichnis zu entnehmen ist. Bitte nehmen sie diese Wählerverständigungskarte zur Wahl mit.

Telefonische Anfragen

richten Sie an unser Melde- und Wahlamt 02252/88985 Klappe 12 Durchwahl, Frau Wunderlich

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter der Internetadresse www.bmi.gv.at/wahlen/.